



realationpics - Claudia Musal  
Gartenstraße 15  
57612 Obererbach  
0177 4011593  
info@realationpics.de  
www.realationpics.de  
Instagram: @realationpics

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Allgemeines**

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von realationpics – Claudia Musal (nachfolgend Fotografin, Fotodesignerin, Auftragnehmerin) erteilten und durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen im Bereich der Fotografie und Fotodesign. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird und zudem für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers.
2. „Lichtbilder“ und „Lichtbildwerke“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negativ, Dia-Positiv, Papierbilder, Drucke, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Dateien, Videos usw.).
3. Hundetrainings basieren auf der Zusammenarbeit mit der Hundeschule realation – Kristina Asbach. Für jede Form von Hundetrainingseinheiten gelten die AGB der Hundeschule realation – Kristina Asbach.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass für die Fotografischen Dienstleistungen, Angebote, Workshops, Seminare etc. ausschließlich die AGB von realationpics – Claudia Musal gelten.
5. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

### **1. Grundlegende Voraussetzungen**

Für die Tierfotografie gilt als grundlegende Voraussetzung, das Wohlempfinden und die Gesundheit des Tieres zu respektieren und zu schützen. Der Tierhalter akzeptiert, dass ein Shootingabbruch zum Wohle des Tieres erfolgen kann oder Wunschmotive nicht umgesetzt werden können. Des Weiteren legt die Fotografin während des Termins Wert auf Shootingpausen zur Erholung der Tiere, welche

durch den Halter und weitere Anwesende akzeptiert und respektiert werden müssen. Die Tiere müssen beim Fototermin gesund sein (Ausnahme: Regenbogenshooting bei sehr alten Tieren. Hier erfolgt ein Shooting nur, wenn der gesundheitliche Zustand des Tieres es zulässt und auch nur insofern, dass die Fotografin das Tier nicht unnötigen Stressoren aussetzt!).

Generell entscheidet die Fotografin von Fall zu Fall über den möglichen Einsatz eines Helfers, der mit ihrer Arbeitsweise vertraut ist.

#### In der Outdoorfotografie

- sichert der Tierhalter mit der Auftraggebung zu, dass eine Haftpflichtversicherung für seine Person und/oder sein Tier (Pferde, Hunde) besteht.
- hat der Tierhalter für seine Tiere Sorge zu tragen (Wasser, ggf. Futter, Box, etc.).
- muss bei Hoftieren (Pferde, Esel, Schafe etc.) grundsätzlich der Tierhalter plus eine weitere, dem Tier gut bekannte Person anwesend sein. Vor dem Shooting erfolgt eine ausführliche Besprechung des Tiercharakters und, bei der Fotografin unbekanntem Orten, eine Begehung der Shootinglocation um Sicherheitsrisiken auszuschließen.
- muss bei Hunden vor dem Shooting das Gehorsams- und ggf. Problemverhaltensrepertoire ausführlich mit der Fotografin besprochen werden. Die Fotografin entscheidet dann je nach Shootinglocation (Garten des Tierhalters, Foto-Spaziergang, Wasser-Shooting etc.) welche Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Diese können z.B. sein: Anleinen, Vorab-Training mit dem Hund, Anwesenheit/Situationskontrolle durch Ausbilderin, etc.
- Bei Orten die der Fotografin unbekannt sind, erfolgt zudem vorab eine Begehung der Shootinglocation um Sicherheitsrisiken während des Shootings auszuschließen.
- muss bei Kleintieren die Sicherung der Shootinglocation (vorrangig der Garten des Besitzers) durch den Tierhalter erfolgen. Hier ist insbesondere auf Ausbruchssicherheit und Verletzungsmöglichkeiten zu achten.
- wird die Fotografin -sofern der Einsatz nötig ist- die Tiere vorsichtig an fotografisches Equipment (z.B. Reflektor) heranzuführen.

In der Indoor- und Studiofotografie wird die Fotografin mit Available Light oder Dauerlicht (keine Blitzgeräte!) arbeiten. Findet ein Indoorshooting bei der Fotografin im Homestudio statt, achtet sie gemeinsam mit dem Besitzer auf die jeweiligen Bedürfnisse der Tierart (Temperaturen, Katzenklo, Wasserversorgung etc.).

Ein spezielles Angebot der Fotografin stellt die Homestory dar. Das Vorgehen der Fotografin ist hier ein „stilles“ Begleiten durch den Alltag von Tierhalter und Tier ohne besonderes fotografisches Equipment, da keine gestellten Szenen eingefangen werden sollen. Um Sicherheitsrisiken auszuschließen findet vor dem Shootingtermin ein persönliches Kennenlernen mit Tierhalter und Tier(en) statt, sowie eine Locationbesichtigung (z.B. Hausbesuch, Stallbesuch).

## 2. Urheberrechte, Nutzungsrechte

Der Fotografin steht das alleinige Urheberrecht an den Lichtbildern/Lichtbildwerken nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder/Lichtbildwerke sind grundsätzlich nur für den privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache, private Nutzungsrecht übertragen.

Eine Weitergabe von kommerziellen Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Die kommerziellen Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars über.

Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abgedungen.

Bei der Verwertung der Lichtbilder/Lichtbildwerke kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheberin des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

Die Negative (Dateien) verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe der Negative (Dateien) erfolgt grundsätzlich nicht.

Private Auftraggeber erklären mit Annahme der AGB von realationpics – Claudia Musal, dass sie die gelieferten Fotos (Datei in Druckauflösung, Datei im weboptimierten Format, Fachabzüge, sowie weitere Fotoprints/-produkte) ausschließlich für private, nicht kommerzielle Zwecke nutzen.

Dies umfasst:

- die Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium.
- Drucke der unveränderten Bilder jeder Art zur privaten Verwendung (Achtung: Drittanbieter oder Collagenservices werben häufig mit den von ihnen erstellten Produkten. Dies stellt eine kommerzielle Nutzung dar, für die realationpics – Claudia Musal Schadensersatz verlangen kann. Bitte unbedingt die AGB dieser Serviceanbieter durchlesen um Schäden zu vermeiden!).
- die Veröffentlichung der unveränderten Bilder im Internet in eigenen Social Media Profilen. Hierfür ist ausschließlich die weboptimierte Fassung mit Wasserzeichen zu verwenden und auf realationpics – Claudia Musal zu verweisen, sowie ein Link zu setzen. ACHTUNG: Die Nutzung von Filtern/Collagen und weitere Möglichkeiten der Bildveränderung durch Apps/PC-Programme stellen eine direkte Verletzung des Entstellungsverbots

(§ 14 UrhG) dar und berechtigen realationpics – Claudia Musal zu Schadenersatz.

- Die Nutzung der digitalen, weboptimierten Fassung ist als whats app-Profilbild auch ohne Kennzeichnung von realationpics – Claudia Musal erlaubt.
- Alle hiervon abweichenden Nutzungsarten sind nur mit schriftlicher Einverständnis der Fotografin zulässig.

### **3. Auftragserteilung, Terminierung, Ausfälle, Verschiebungen**

Die Buchung eines Fotoshootings ist verbindlich. Als bald der Auftraggeber einen Terminvorschlag der Fotografin durch eine schriftliche oder mündliche (persönlich, fernmündlich, via E-Mail, Messenger, SMS etc.) bestätigt, ist der Auftrag zustande gekommen. Terminvorschläge der Fotografin sind bei Aktionstagen und Workshops die ausgeschriebenen Daten im schriftlichen Angebot (Homepage, Flyer, etc.).

Änderungen des Auftrags und der Terminierung bedürfen der Schriftform und gegenseitigen Vereinbarung.

Ist der Auftraggeber oder seine Tiere aus wichtigen Gründen (Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting in Anspruch zu nehmen.

Kommt ein Aufnahmetermin aus Gründen nicht zustande, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, dann hat der Auftragnehmer das Recht, ein Ausfallhonorar in Höhe von 70 % der Gesamtsumme in Rechnung zu stellen.

Kommt es Seitens des Auftraggebers in den letzten 24 Stunden vor dem Fototermin zu einer kurzfristigen Absage, so behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine Zahlung in Höhe von 80 % der vereinbarten Gesamtsumme zu berechnen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktritts- bzw. Stornierungserklärung beim Fotografen.

Die Fotografin ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höherer Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shootingtermin abzusagen und/oder zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon schriftlich oder mündlich (persönlich, fernmündlich, via E-Mail, Messenger, SMS etc.) in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge bietet die Fotografin kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting an. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch ist ausgeschlossen.

Die oben genannten Bedingungen gelten ebenso für Workshop-Angebote.

#### **4. Widerruf, Folgen des Widerrufs**

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, welcher bei der verbindlichen Terminbestätigung vorliegt. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber die Fotografin mittels einer eindeutigen Erklärung (ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Wenn der Auftraggeber den Vertrag widerruft, hat die Fotografin alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei eingegangen ist. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat bereits gelieferte Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Widerrufs an die Fotografin zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen mit Nachweis abgesendet wurde. Der Auftraggeber trägt selbst unmittelbare Kosten der Rücksendung der Waren.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

#### **5. Auftragsproduktion, Gestaltungsfreiheit, Bildnis-/Persönlichkeitsrecht**

Die Fotografin ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen und schriftlichen Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei.

Dem Auftraggeber ist der Bildstil der Fotografin bekannt, d.h. beispielsweise Aufnahmen bei natürlichem Licht, offenblendige Aufnahmen (nicht alle Bereiche auf dem Foto sind „scharf“), Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den realen Farben, etc.; diesbezügliche Reklamationen sind daher ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während der Entwicklung Änderungen, so hat er die eventuell anfallenden Mehrkosten zu tragen.

Personen, die auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Honorierung, solange diese nur die Lebendigkeit der

Gesamtdarstellung beiläufig erhöhen, nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber darüber informiert, dass sie evtl. auf Fotos dargestellt sind, die veröffentlicht werden.

## **6. Vergütung, Preise, Fälligkeiten**

Für die Herstellung der Lichtbilder/Lichtbildwerke wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale ohne gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt (Kleinunternehmerregelung). Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, Locationmiete, Locationkosten bei notwendiger Einholung einer behördlichen oder privatrechtlichen Erlaubnis zum Fotoshooting etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Materialkosten für die Paketinhalte sind im Paketpreis/Pauschale enthalten.

Paketpreis-Angebote sind bis zum Shootingtag, spätestens jedoch bar vor Ort zu begleichen. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gesondert berechnet und auf der Rechnung ausgewiesen.

Workshop-Gebühren sind bei Anmeldebestätigung, spätestens jedoch vor Workshop-Beginn bar vor Ort zu begleichen.

Bestellte Gutscheine werden erst nach bzw. bei Zahlungseingang ausgehändigt oder versendet.

Für alle anderen Angebote der Fotografin gilt die Zahlung nach Rechnungseingang.

Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Realationpics – Claudia Musal bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Lichtbilder/Lichtbildwerke Eigentum des Fotografen.

Wird die für die Durchführung eines Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar der Fotografin entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für Wartezeiten den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen realationpics – Claudia Musal auch bei bereits erstellten Rechnungen zur Korrektur. Die Fotografin ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, Anzahlung/Vorkasse zu verlangen oder bei

vereinbarter Teilzahlung Leistungen auszusetzen, wenn erkennbar ist, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ist der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist er nicht berechtigt, über die erbrachten Leistungen zu verfügen.

Überweisungen/Zahlungen sind zu richten an:

Kontoinhaber: realationpics – Claudia Musal

IBAN: DE41 5735 1030 0109 0012 48

Sparkasse Westerwald-Sieg

Verwendungszweck: Rechnungsnummer und Kundennummer

Via Paypal: [claudiamusal@gmail.com](mailto:claudiamusal@gmail.com)

Verwendungszweck: Rechnungsnummer und Kundennummer

## **6. Haftung**

Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Firmen, Displays, Layouts, Negativen, Dateien oder Daten haftet die Fotografin – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Fotografin verwahrt die Negative (Dateien) sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Negative (Dateien) nach zwölf Monaten seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen. Die Zusendung und Rücksendung von Fotoprodukten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **7. Vertragsstrafen, Schadenersatz**

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

Bei unterlassenem, unvollständigem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

## **8. Datenschutz**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert und im Rahmen der Auftragsproduktion und Unternehmensverwaltung an Dritte (z.B. Fotolabore, Druckereien, Homepage-Hosting-Service, Online Services wie z.B. Auswahlgalerien, Buchhaltung/Steuerberater, Soziale Medien) weitergegeben. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **9. Sonstiges**

Während eines Fototermins/eines Workshops ist das Fotografieren oder Filmen nicht gestattet. Möchte der Auftraggeber/Teilnehmer für seine private Nutzung oder seine Social Media-Kanäle Fotografieren oder Filmen, ist dies vorher mit der Fotografin zu vereinbaren. Im Zuge der Sicherheit, Gesundheit, des Datenschutzes oder des Bildnis-/Persönlichkeitsrecht kann die Fotografin festlegen, welche Einheiten sich für Aufnahmen durch Auftraggeber/Teilnehmer eignen.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen von Fotografien und Fotoprodukten können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

## **10. Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle



einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Fotografen.

**Obererbach, 03.12.2019**

realationpics – Claudia Musal  
Gartenstraße 15  
57612 Obererbach  
[info@realationpics.de](mailto:info@realationpics.de)  
[www.realationpics.de](http://www.realationpics.de)  
Steuernummer: 02/119/50628